

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 10. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2018)

zum Thema:

Fürsorgepflichtigen des Landes Berlin

und **Antwort** vom 18. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/17270

vom 10. Dezember 2018

über „Fürsorgepflichtigen des Landes Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war 2015, 2016 und 2017 der Krankenstand in den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern jeweils? Differenziert nach Bezirken und Senatsverwaltungen.

Zu 1.:

Zahlen zu Krankenständen der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin werden seit 2010 nach Einzelplänen, Behörden und Kapiteln der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen regelmäßig von der Statistikstelle Personal als amtlich beauftragte Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik auf Grundlage des Personalstrukturstatistikgesetzes erhoben und jährlich im Bericht „**Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin**“ dem Abgeordnetenhaus vorgelegt sowie auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht <http://b-intern.de/wb/statistikstelle-personal/auswertungsergebnisse/gesundheitsquote/artikel.439780.php>. Die erfragten Angaben sind den Tabellen (Anlage 1) zu entnehmen; diesen liegen die im o. g. statistischen Bericht für das Jahr 2017 öffentlich zugänglichen Zahlen zu Grunde.

2. Gibt es in allen Senatsverwaltungen und allen Bezirksverwaltungen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)?

Zu 2.:

Ja, es gibt in allen Senatsverwaltungen und allen Bezirksverwaltungen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

3. Wenn ja, seit wann jeweils? Bitte nach Senats- und Bezirksverwaltungen differenzieren.
4. Wenn nein, wo gibt es kein BGM und warum nicht?
5. Wann wurde dessen Einführung jeweils in welcher Form an die betroffenen Beschäftigten kommuniziert?

Zu 3. bis 5.:

Das landesweite Betriebliche Gesundheitsmanagement gibt es in allen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen sowie Bezirksverwaltungen seit 2007. Die landesweite Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde in der, zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin (als um die Mitglieder des Haupttrichterrates erweitertes Gremium im Sinne von § 29 Abs. 3 des Berliner Richtergesetzes), am 12.11.2007 abgeschlossenen Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit) festgelegt. Dies wurde von der zuständigen Senatsverwaltung mit Rundschreiben vom 19.11.2007 an alle Dienststellen mit der Bitte kommuniziert, die DV Gesundheit den Beschäftigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

6. Wie viele BEM-Gespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement) wurden jeweils in den letzten beiden Jahren in Landes- und Bezirksebene geführt? Differenziert nach Senatsverwaltungen und Bezirksämtern.

Zu 6.:

Die Anzahl der auf Landes- und Bezirksebene in den Jahren 2016 und 2017 geführten BEM-Gespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement) können den Angaben der einzelnen Verwaltungen in der tabellarischen Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

7. Wurde für alle Senatsverwaltungen und in allen Bezirken umfassend die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen durchgeführt?

8. Wenn ja, wann ist dies jeweils erfolgt?

9. Wenn nein, wo fehlt die Gefährdungsbeurteilung noch und ggf. warum?

Zu 7. bis 9.:

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird in der Berliner Verwaltung dezentral in bzw. von den jeweiligen Behörden durchgeführt. Die Angaben der einzelnen Verwaltungen können der tabellarischen Übersicht (Anlage 3) entnommen werden.

Berlin, den 18. Dezember 2018

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Pauschale Gesundheitsquoten¹ der Beschäftigten² im unmittelbaren Landesdienst Berlin in 2017 nach Einzelplänen³ der Hauptverwaltung

Einzelplan ³	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Sollzeit der Beschäftigten in Kalendertagen	Krankheits(kalender)tage	Gesundheitsquote der Beschäftigten in %
Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen insgesamt	117 597,8	42 924 034	4 403 075	89,7
Hauptverwaltung insgesamt	94 769,1	34 591 176	3 493 541	89,9
03 - Regierende/r Bürgermeister/in	606,7	221 508	11 931	94,6
05 - Inneres und Sport	28 458,8	10 388 001	1 369 971	86,8
06 - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (einschl. VerfGH)	9 583,8	3 498 196	356 739	89,8
07 - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	1 239,8	452 562	40 001	91,2
08 - Kultur und Europa	330,3	120 588	9 987	91,7
09 - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	380,5	138 889	11 712	91,6
10 - Bildung, Jugend und Familie	42 821,3	15 629 418	1 307 059	91,6
11 - Integration, Arbeit und Soziales	2 117,1	772 859	74 608	90,3
12 - Stadtentwicklung und Wohnen	869,9	317 532	24 422	92,3
13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe	377,2	137 668	10 584	92,3
15 - Finanzen	7 983,7	2 913 955	276 527	90,5

¹ Auszug aus dem Bericht Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst 2017

² bis einschließlich 2013 ohne Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen der Justiz und des Verfassungsgerichtshofs

³ im Ressortzuschnitt der jeweiligen Wahlperiode

Pauschale Gesundheitsquoten¹ der Beschäftigten² im unmittelbaren Landesdienst Berlin in 2015 und 2016 nach Einzelplänen³ der Hauptverwaltung

Einzelplan ³	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt		Sollzeit der Beschäftigten in Kalendertagen		Krankheits(kalender)tage		Gesundheitsquote der Beschäftigten in %	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen insgesamt	114 943,3	112 979,1	42 069 134	41 236 812	4 306 209	4 185 679	89,8	89,8
Hauptverwaltung insgesamt	92 874,3	91 185,2	33 991 710	33 282 018	3 455 421	3 352 003	89,8	89,9
03 - Regierende/r Bürgermeister/in	463,8	458,6	169 734	167 381	12 700	12 534	92,5	92,5
05 - Inneres und Sport	28 650,4	28 406,0	10 486 236	10 368 103	1 356 848	1 301 630	87,1	87,4
06 - Justiz und Verbraucherschutz (einschl. VerfGH)	9 530,3	9 614,3	3 488 049	3 509 136	365 664	349 123	89,5	90,1
09 - Arbeit, Integration und Frauen	629,3	629,3	230 316	229 665	22 173	18 231	90,4	92,1
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft	41 924,3	40 444,5	15 343 794	14 761 997	1 299 122	1 280 476	91,5	91,3
11 - Gesundheit und Soziales	1 744,9	1 591,4	638 699	580 889	65 030	60 708	89,8	89,5
12 - Stadtentwicklung und Umwelt	2 069,5	2 021,3	757 505	737 767	64 176	63 176	91,5	91,4
13 - Wirtschaft, Technologie und Forschung	392,5	397,6	143 657	145 120	10 069	10 108	93,0	93,0
15 - Finanzen	7 469,4	7 622,3	2 733 720	2 781 960	259 639	256 017	90,5	90,8
28 - Zentrale Personalangelegenheiten - Stellenpool / EZeP	x	x	x	x	x	x	x	x

¹ Auszug aus den Berichten Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst 2016 und 2017

² bis einschließlich 2013 ohne Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen der Justiz und des

³ im Ressortzuschnitt der jeweiligen Wahlperiode

Pauschale Gesundheitsquoten¹ der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin in 2015, 2016 und 2017 nach Bezirken

Bezirk	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt			Sollzeit der Beschäftigten in Kalendertagen			Krankheits(kalender)tage			Gesundheitsquote der Beschäftigten in %		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Bezirksverwaltungen insgesamt	22 828,7	22 069,0	21 793,9	8 332 858	8 077 424	7 954 794	909 534	850 788	833 675	89,1	89,5	89,5
Mitte	2 634,9	2 459,4	2 423,3	961 800	900 171	884 502	113 164	101 535	95 954	88,2	88,7	89,2
Friedrichshain-Kreuzberg	1 919,7	1 845,7	1 808,4	700 723	675 522	660 076	78 685	71 938	68 172	88,8	89,4	89,7
Pankow	2 325,2	2 182,6	2 178,8	848 690	798 812	795 281	103 734	88 510	85 071	87,8	88,9	89,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 881,8	1 819,6	1 814,4	686 880	665 966	662 252	82 989	74 392	69 823	87,9	88,8	89,5
Spandau	1 634,4	1 583,7	1 551,3	596 626	579 663	566 241	60 085	61 686	59 321	89,9	89,4	89,5
Steglitz-Zehlendorf	1 853,8	1 787,3	1 772,7	676 670	654 152	646 961	64 662	62 530	62 533	90,4	90,4	90,3
Tempelhof-Schöneberg	1 848,2	1 780,8	1 778,9	674 597	651 800	649 321	72 243	66 331	65 563	89,3	89,8	89,9
Neukölln	1 852,5	1 799,0	1 750,8	676 193	658 448	639 043	65 368	57 886	60 236	90,3	91,2	90,6
Treptow-Köpenick	1 757,0	1 744,0	1 721,2	641 344	638 336	628 255	69 994	67 413	65 342	89,1	89,4	89,6
Marzahn-Hellersdorf	1 651,5	1 649,1	1 644,2	602 822	603 563	600 107	66 005	70 732	69 877	89,1	88,3	88,4
Lichtenberg	1 906,3	1 896,7	1 861,3	695 839	694 181	679 357	70 392	69 964	72 511	89,9	89,9	89,3
Reinickendorf	1 563,3	1 521,3	1 488,8	570 674	556 810	543 398	62 213	57 871	59 272	89,1	89,6	89,1

¹ Auszug aus den Berichten Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst 2015, 2016 und 2017

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Anzahl BEM- Gespräche 2016	Anzahl BEM-Gespräche 2017
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (RBm – SKzl)	4	5
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	779	562
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)	238	265
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Sen GPG)	5	11
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS)	k. A.	k. A.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)	26	47
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA)	403	425
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)	3	6
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) und Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)	34	20
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	8	4
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf	35	45
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	47	29
Bezirksamt Lichtenberg	53	30
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	56	54
Bezirksamt Mitte	103	92
Bezirksamt Neukölln	46	61
Bezirksamt Pankow	70	k. A.
Bezirksamt Reinickendorf	34	23
Bezirksamt Spandau	41	74
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	54	40
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	22	26
Bezirksamt Treptow-Köpenick	70	54

Abfrage mit Stand 17.12.2018

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (RBm – SKzl)	<p>Seit 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung nach Bildschirmarbeitsverordnung • Gefährdungsbeurteilung gem. Arbeitsschutzgesetz • Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsstättenverordnung & technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A-2.2 <p>Seit 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Gefährdungsbeurteilung • Gefährdungsbeurteilung physische Belastungen / arbeitsmedizinische Regeln (AMR) 13.2 für Lastenheber (Hausarbeiter) <p>Seit 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung für Schwangere 	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen werden derzeit sukzessive erarbeitet.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	<p><u>Berliner Schulen:</u> Gefährdungsbeurteilungen werden im Bereich der Berliner Schule regelmäßig und anlassbezogen erstellt. Der Themenbereich Psychische Belastung ist Bestandteil dieser Gefährdungsbeurteilungen für jede Schule. Darüber hinaus gibt es gesonderte Gefährdungsbeurteilungen für schwangere und stillende Mitarbeiterinnen sowie für Schulleitungen und Dienstkräfte mit potentieller Gefährdung aufgrund von Hepatitis sowie sonstigem infektiösem Gefährdungspotential.</p> <p><u>Ministerialbereich:</u> In der SenBildJugFam werden regelmäßig Mitarbeitenden-Befragungen mit dem landesweiten Standard-Fragebogen mit anschließender Evaluierung durchgeführt. Diese gelten nach Aussage der SenInnDS als psychische Gefährdungsbeurteilungen, weil sich die Fragen zu Arbeitssituation und Arbeitsbelastung und -umfeld an denen orientieren, die auch in Fragebögen zur psychischen Gefährdungsbeurteilung verwandt werden. Die letzte Mitarbeitenden-Befragung wurde 2015 durchgeführt. Die nächste findet</p>	

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
	voraussichtlich 2019 statt. Sonstige Gefährdungsbeurteilungen finden anlassbezogen durch die jeweiligen Führungskräfte statt.	
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)	<p>Im Jahr 2018 wurde in der Senatsverwaltung für Finanzen eine gesundheitsorientierte Mitarbeiter*innen-Befragung mit dem standardisierten Fragebogen der Senatsverwaltung für Finanzen Abt. Landespersonal durchgeführt. Dieser Fragebogen hat das Themenfeld „Psychische Belastungen“ anerkannter Weise mit abgedeckt. Die Ergebnisse werden nunmehr auf die Erkenntnisse zu psychischen Belastungen ausgewertet. Die Erstellung eines Maßnahmenkataloges soll bis Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein.</p> <p>In den Finanzämtern wurde die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ ebenfalls durch die gesundheitsorientierten Mitarbeiter*innen-Befragungen und nachfolgenden Auswertungen durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen-Befragungen in den Finanzämtern fanden von 2013 bis 2015 statt. Teilweise bestehen für erneute, separate Gefährdungsbeurteilungen Pläne für 2019.</p> <p>Das Landesverwaltungsamt hat im Oktober 2017 eine Mitarbeiter*innen-Befragung unter Verwendung des Standardfragebogens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführt, welcher dieses Themenfeld anerkannter Weise mit abgedeckt hat. Derzeit befindet sich das Landesverwaltungsamt noch in der Abschlussphase der Auswertung und Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Befragung.</p> <p>In der Verwaltungsakademie wurde im Jahr 2018 eine gesundheitsorientierte Mitarbeiter*innen-Befragung mit dem standardisierten Fragebogen der Senatsverwaltung für Finanzen Abt. Landespersonal durchgeführt. Die Ergebnisse werden nunmehr auf die Erkenntnisse zu psychischen Belastungen ausgewertet. Die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zieht sich noch bis in das Jahr 2019 hinein.</p>	
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG)	Explizit für jedes einzelne Arbeitsgebiet wurde keine Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der psychischen Belastungen vorgenommen.	Es muss jedoch beachtet werden, dass gem. DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 gleichartige Tätigkeiten oder Arbeitsplätze vergleichbar beurteilt werden können. Die Bewertung einzelner Arbeitsplätze ist dann auf alle gleichartigen Tätigkeiten übertragbar. Dem Erfordernis der Ermittlung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz kommt die SenGPG durch die verpflichtende Durchführung von Jahresgesprächen nach, in denen das Thema besprochen wird und durch die Möglichkeit für alle Beschäftigten, im

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
		Rahmen eines persönlichen Gesprüches mit der Betriebsärztin den Arbeitsfähigkeitsindex „Work Ability Index“ (WAI) zu ermitteln.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS)	k. A.	k. A.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)	<p>Es gibt für alle Abteilungen der SenIAS Gefährdungsbeurteilungen, die regelmäßig ergänzt und aktualisiert werden. Da es mehrere Möglichkeiten gibt, psychische Belastungen zu erfassen, hat die SenIAS bereits 2014 den Weg über die regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen (2014/2016/2018) mittels des qualitätsgesicherten Standardfragebogens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewählt, der von der Unfallkasse Berlin gefördert und auch von der Fachaufsicht „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ unserer Verwaltung anerkannt ist. 2016 wurde der standardisierte Fragebogen offiziell um Fragen zu psychischen Belastungen erweitert. Zusätzlich wird seit 2017 das Instrument des Work-Ability-Index (WAI) für alle Beschäftigten angeboten. Der WAI dient der Beurteilung der individuellen Arbeitsfähigkeit einer Person in einer bestimmten Tätigkeit und berücksichtigt dabei vor allem die subjektive Einschätzung der befragten Person.</p> <p>Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ermittelt seit dem 01.01.2012 jährlich im Rahmen der von den Führungskräften verpflichtend zu führenden Personalentwicklungsgespräche (im Land Berlin Jahresgespräch genannt) die nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes zu erhebenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.</p> <p>Im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat zum Thema Psychische Belastungen</p>	

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
	<p>am Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung mittels Mitarbeiterbefragung stattgefunden, die am 23.11.2018 abgeschlossen wurde. Derzeit erfolgt die Gesamtauswertung.</p> <p>Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi): In 2018</p>	
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA)	<p>Amtsgericht (AG) Charlottenburg 2016 SenJustVA 2015 AG Lichtenberg 2015 Staatsanwaltschaft 2019 AG Spandau 2016 Oberverwaltungsgericht 2017 AG Neukölln 2017 AG Tiergarten 2011 AG Tempelhof-Kreuzberg 2018 Justizvollzug 2015 AG Mitte 2017 Verwaltungsgericht 2014 Kammergericht 2018 AG Schöneberg 2016 Landgericht 2017 AG Pankow Weißensee 2016</p>	Der gesamte Geschäftsbereich wird von der Charite als Kooperationspartner für den Arbeitsschutz betreut. Abhängig auch von den dortigen Ressourcen erfolgt die Gefährdungsbeurteilung sukzessive in allen Behörden.
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)		Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung wurde und wird turnusmäßig durchgeführt. Eine gesonderte Beurteilung zu psychischen Belastungen wurde bislang noch nicht durchgeführt, ist aber für 2019 geplant.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadWohn)		Die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen Psychische Belastungen werden derzeit gemeinsam mit Unterstützung der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit der Charité Berlin vorbereitet.
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)		SenUVK ist eine neu gebildete Verwaltung. Der Erstellungsprozess ist langwierig und hat viele Beteiligte, außerdem muss eine regelmäßige Evaluation erfolgen.

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	Ja, bei der Einführung der eAkte 2016 und umfassend mittels Beschäftigtenbefragung im Frühherbst 2018. Die sich hieraus ggf. ergebenden Maßnahmen werden anschließend entwickelt und umgesetzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ als Regelkreislauf angelegt sind; insofern ist eine „vollständige Durchführung“ der Gefährdungsbeurteilung nur bzgl. einzelner Maßnahmen möglich.	
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmerdorf		Über die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen einschließlich der psychischen Belastungen wird keine Statistik geführt. Grundsätzlich sind diese bei räumlichen Veränderungen bzw. bei zumindest vermuteten Änderungen der Gefährdungs- situation neu zu erstellen. Zudem wird das Bezirksamtskollegium monatlich über die Anzahl der Übergriffe auf die Beschäftigten informiert. Diese Erhebungen dienen den Abteilungen zusätzlich als Anlass, entsprechende Gefährdungs- beurteilungen zu erstellen bzw. auf den Prüfstand zu stellen.
Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg		Für ca. 25% der Arbeitsplätze liegt bereits eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen vor. In den übrigen Bereichen hat eine erhebliche Fluktuation der Beschäftigten und der zuständigen Führungskräfte die Befragungen erschwert, die die Grundlage zur Formulierung von Maßnahmen bilden sollten. Die Vervollständigung soll 2019 vorangetrieben werden.
Bezirksamt Lichtenberg	Flächendeckende Gefährdungs- beurteilungen Psychische Belastung liegen im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin nicht vor. Im Jahr 2012 wurden	Die Psychische Belastung wurde deshalb zunächst in den Leistungssparten beurteilt, weil hier der Kunden- bzw.

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
	die Bildschirmarbeitsplätze und Arbeitsstätten beurteilt. In allen Leistungsämtern wurden 2015 die Gefährdungsbeurteilungen Psychische Belastung durchgeführt. Dazu gehören das Amt für Soziales, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, das Amt für Bürgerdienste und das Ordnungsamt. Für 2019 ist die Überprüfung aller Gefährdungsbeurteilungen vorgesehen und die Psychische Belastung wird dann in allen Ämtern der Bezirksverwaltung Lichtenberg beurteilt.	Publikumskontakt besonders hoch und intensiv ist.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sind die Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung 2008 in allen Abteilungen erstellt worden. 2011 wurden diese aktualisiert. Dabei wurde die Gefährdung der psychischen Belastung gesondert betrachtet und analysiert. Diese Evaluierung fand mit Unterstützung eines Arbeitspsychologen statt. Seit 2011 ist der Arbeitspsychologe ein fester Bestandteil des Vertrages mit dem arbeitsmedizinischen Dienst. Alle Dokumentationen zu Gefährdungsbeurteilungen unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung. Die letzte Evaluierung wurde 2017 in der Abteilung Stadtentwicklung, Personal und Finanzen begonnen. Weitergeführt wurde diese 2018 in den Abteilungen Wirtschaft, Straßen und Grünflächen und Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management sowie Schule, Sport, Jugend und Familie. Abschließend wird die Evaluierung im Jahr 2019 in der Abteilung Bürgerdienst und Wohnen ausgeführt.	
Bezirksamt Mitte	Die Leitungskräfte aller Ämter und Serviceeinheiten haben in Eigenverantwortung eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt. Hierbei wurden auch die psychischen Belastungen erfasst. Im Bedarfsfall wurde hierfür die Unterstützung des arbeitsmedizinischen Dienstleisters	

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
	abgefordert. Diese Gefährdungs- beurteilungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei Veränderungen an den Arbeitsplätzen oder Arbeitsabläufen fortgeschrieben.	
Bezirksamt Neukölln	Die vorliegenden Gefährdungs- beurteilungen wurden in 2015 um die Psychischen Belastungen ergänzt. Um diese zu konkretisieren werden seit 2015 zudem schriftliche Befragungen (Fragebogen der Unfallkasse Berlin) in den Bereichen durchgeführt. Im Anschluss hieran werden Maßnahmen innerhalb einer Arbeitsgruppe fest- gelegt bzw. umgesetzt.	
Bezirksamt Pankow	k. A.	k. A.
Bezirksamt Reinickendorf	Jeweils bei den einzelnen Arbeitsplatzbegehungen / -abnahmen.	
Bezirksamt Spandau		Zur Gefährdungsbeurteilung wird den Amts-/SE-Leitungen ein Muster zur Verfügung gestellt, in dem auch die psychischen Belastungen zu bewerten sind. Die Pflicht zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung liegt gemäß Pflichtenübertragung dezentral bei den Ämtern und Serviceeinheiten. Die Gefährdungsbeurteilung durch die Ämter und Serviceeinheiten erfolgt flächendeckend, jedoch liegen die Unterlagen bezüglich der psychischen Belastungen noch nicht vollumfänglich vor. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte durch Befragung der Arbeitsschutzverantwortlichen nicht amtsgenau ermittelt werden, wo die Gefährdungsbeurteilung bislang noch in Bearbeitung ist.
Bezirksamt Steglitz- Zehlendorf		Der Großteil der Ämter des Bezirksamtes Steglitz- Zehlendorf von Berlin hat noch keine Gefährdungs- beurteilungen „Psychische Belastungen“ durchgeführt. Vor allem personelle Gründe und die Fluktuation der

Dienststelle (Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden)	Ja, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde vollständig durchgeführt zum folgenden Zeitpunkt ...	Nein, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen wurde nicht vollständig durchgeführt und zwar aus folgendem Grund...
		Verantwortlichen in den Ämtern waren die Gründe dafür.
Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg	In den vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen wurden bereits seit Anfang 2014 die spezifischen psychischen Belastungen des jeweiligen Arbeitsplatzes berücksichtigt. Die weitere Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen erfolgt kontinuierlich durch die jeweiligen Ämter. Die Gefährdungsbeurteilungen werden fortlaufend sich ändernden Gegebenheiten angepasst.	
Bezirksamt Treptow- Köpenick	Die Beurteilung von Psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ist Bestandteil der durchzuführenden und regelmäßig zu überarbeitenden Gefährdungsbeurteilungen. Dies ist ein regelmäßiger Prozess.	

Abfrage mit Stand 17.12.2018